

Stadt Wörth am Rhein

Bebauungsplan “Landeshafen Süd”

Natura 2000 Vorprüfung

Vogelschutzgebiet 6816-402 “Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und
Oberscherpfer Wald”

Vogelschutzgebiet 6815402 “Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen”



Karlsruhe
November 2023

Stadt Wörth am Rhein

Bebauungsplan “Landeshafen Süd”

Natura 2000 Vorprüfung

Vogelschutzgebiet 6816-402 “Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald”

Vogelschutzgebiet 6815402 “Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen”

Bearbeiter

Alexander Herrmann

Verfasser

MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 86009-0

Erstellt im Auftrag der Stadt Sindelfingen

im November 2023

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	6
2. Beschreibung der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele	7
.....	7
2.1 Erhaltungsziel VSG 6816-402 Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald.....	8
2.2 Erhaltungsziel VSG 6915-402 Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen	8
2.3 Zielarten im Untersuchungsgebiet.....	9
3. Prognose möglicher vorhabenbezogener Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	10
3.1 Bedingte Wirkungen auf erfasste Arten im Untersuchungsraum	10
3.2 Ableitung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	13
4. Synergetische Wirkung anderer Pläne und Projekte	13
5. Literatur	14

Abbildungen

Abb. 1: Auszug der Schutzgebietskulisse mit Teilflächen der Vogelschutzgebiete (pink) nördlich des Vorhabengebiets. Das Kartenbild ist geistiges Eigentum von Esri und wird mit Genehmigung von Esri verwendet. Copyright © 2020 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.
(7)

1. Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Aufstellung des Bebauungsplans "Landeshafen-Süd" und Fortführung des Verfahrens in Form des neuen Entwurfs. Das etwa 9,0 ha große Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Maximiliansau und grenzt südlich an den Landeshafen Wörth bzw. an das Firmengelände der Daimler Trucks AG. Die Flächen im Plangebiet werden überwiegend ackerbaulich genutzt.

Das Plangebiet grenzt im Nordosten an ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, das Vogelschutzgebiet (VSG) 6816-402 "Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald" sowie direkt westlich dieses Schutzgebiets an VSG 6815-402 "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen".

Im Rahmen dieser Vorprüfung werden die Projektwirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen und Informationen zu den Schutzgebieten überschlägig eingeschätzt. Ziel der Eingangsbeurteilung ist die Klärung, ob eine Verträglichkeitsprüfung veranlasst werden muss. Die Europäische Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie verpflichten die Mitgliedstaaten, ein zusammenhängendes Europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung Natura 2000 zu errichten, denn durch den Schutz einzelner und isolierter Lebensräume kann der anhaltende Artenrückgang auf Dauer nicht aufgehalten werden. Hauptziel von Natura 2000 ist es, die in der EU vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Auf der Grundlage der FFH-Richtlinie ist ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren bzw. wieder herzustellen. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt kann in bestimmten Fällen die Beibehaltung oder auch die Förderung bestimmter Tätigkeiten des Menschen erfordern, wie z.B. eine extensive Bewirtschaftung bestimmter Flächen.

2. Beschreibung der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele

Für die in den Natura 2000-Gebieten zu schützenden natürlichen Lebensräume und Arten gilt gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie ein Verschlechterungsverbot. Um dies zu gewährleisten, hat die EU neben einem modernen Naturschutzmanagement auch die sogenannte Verträglichkeitsprüfung eingeführt. Die für die Verträglichkeitsprüfung relevanten Schutzvorschriften der FFH-Richtlinie sind durch die §§ 32 bis 38 sowie § 10 Abs.1 Nr.11 des neu gefassten Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. 2002 I s. 1193 ff) in nationales Recht umgesetzt worden. Sie sind auch für die Verfahren der Ländlichen Bauleitplanung verbindlich.



Abb. 1: Auszug der Schutzgebietskulisse mit Teilflächen der Vogelschutzgebiete (pink) nördlich des Vorhabengebiets. Das Kartenbild ist geistiges Eigentum von Esri und wird mit Genehmigung von Esri verwendet. Copyright © 2020 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

2.1 Erhaltungsziel VSG 6816-402 Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald

Das Vogelschutzgebiet (VSG) „Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“ (6816-402) zieht sich von Wörth nördlich bis Leimersheim den Rhein entlang (vgl. Abb. 1) und besitzt insgesamt eine Größe von 1.861,36 ha.

Das Vogelschutzgebiet ist durch die ausgedehnte Rheinauenlandschaft mit Altrhein, Schluten und Wäldern gekennzeichnet und beinhaltet die größte zusammenhängende Auwaldfläche in Rheinland-Pfalz. Das Erhaltungsziel des Vogelschutzgebietes ist nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten (2005) wie folgt definiert:

- ▶ Erhaltung oder Wiederherstellung der vielfältigen Auengewässer mit natürlichen Verlandungsbereichen, der alt- und totholzreichen Hartholz- und Weichholzauenwälder.

2.2 Erhaltungsziel VSG 6915-402 Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen

Das Vogelschutzgebiet (VSG) Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ (6815-40-2) umfasst eine Fläche von 239 ha. Es ist landesweit bedeutsam für Tauch- u. Schwimmenten. Der Rheinhafen ist zeitweilig Schlafplatz von bis zu vier Möwenarten in beträchtlicher Anzahl. Am Altrhein nisten neben seltenen Röhrichtbrütern gefährdete Enten (z.B. Krick- u. Schnatterente).

Das Gebiet lässt sich als flacher, von Röhrichten umgebener Altrhein sowie eines der größten durch Kiesabbau entstandenen Gewässers in der Rheinaue charakterisieren. Die Rastbestände nutzen je nach Wasserstand, Vereisungsgrad und Störeinflüssen beide Gewässer des Schutzgebiets in wechselnder Zahl. Das Erhaltungsziel des Vogelschutzgebietes ist nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten (2005) wie folgt definiert:

- ▶ Erhaltung oder Wiederherstellung von störungsfreien Gewässerabschnitten und Uferbereichen.

2.3 Zielarten im Untersuchungsgebiet

Bei der Vogelerfassung wurden insgesamt 56 Arten im Vorhabensgebiet und dessen Umgebung beobachtet. Davon traten zehn mit Brutnachweis, 20 mit Brutverdacht und 26 als Nahrungsgäste auf.

Bei den Arten mit Brutnachweis handelte es sich um Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*), **Stockente (*Anas platyrhynchos*)**, Ringeltaube (*Columba palumbus*), Blau-
meise (*Cyanistes caeruleus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Blässhuhn (*Fulica atra*), **Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)**, Bachstelze (*Motacilla alba*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und **Star (*Sturnus vulgaris*)**.

Brutverdacht bestand zusätzlich bei Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), Graugans (*Anser anser*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), **Kuckuck (*Cuculus canorus*)**, Buntspecht (*Dendrocopos major*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Kohlmeise (*Parus major*), Jagdfasan (*Phasianus colchicus*), **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**, Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Sumpfmehle (*Poecile palustris*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Amsel (*Turdus merula*) und Singdrossel (*Turdus philomelos*).

Die Brutreviere beziehungsweise -nachweise befinden sich ausschließlich außerhalb des eigentlichen Vorhabensgebiets, also der Ackerfläche, die zu einem Stellplatz umgewandelt werden soll. Diese wurden während den Begehungen dennoch verstärkt als Nahrungshabitat insbesondere durch die nachfolgenden Arten genutzt: Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*), Graugans (*Anser anser*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Straßentaube (*Columba livia f. domestica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Buchfink (*Fringilla coelebs*) und **Star (*Sturnus vulgaris*)**.

Zudem wurden die folgenden Vogelarten bei der Jagd über dem Vorhabensgebiet beziehungsweise dessen Umgebung gesichtet: **Graureiher (*Ardea cinerea*)**, **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**, **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**, **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)** und **Rotmilan (*Milvus milvus*)**.

3. Prognose möglicher vorhabenbezogener Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Grundsätzlich befinden sich keine Flächen der Schutzgebiete im direkten Wirkraum des Bebauungsplans "Landeshafen Süd". Wirkungen auf die direkten Erhaltungsziele, welche unter Kapitel 2 genannt werden, lassen sich somit vollständig ausschließen, da keine Flächen der Vogelschutzgebiete betroffen sind.

3.1 Bedingte Wirkungen auf erfasste Arten im Untersuchungsraum

Die maßgebenden Arten zur Einschätzung der Projektwirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind nach §25 LNatSchG Rheinland-Pfalz die als Hauptvorkommen genannten Arten. Im Folgenden werden dementsprechend die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf erfassten Zielarten abgeleitet.

Eisvogel

Der Eisvogel wurde einmalig auf einer Brücke wenige Meter südlich des Vorhabensgebiets beobachtet (Titelbild). Es ist davon auszugehen, dass diese als Aussichtswarte zur Jagd von der Art genutzt wird. Der Eisvogel braucht langsam fließende oder stehende Gewässer wie das südlich des Vorhabensgebiets gelegene oder die umliegenden Altwässer des Rheins zum Nahrungserwerb und zum Baden. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen Süßwasserfischen, aber auch aus kleinen Amphibien und Wirbellosen. In beiden angrenzenden VSG kommt der Eisvogel vor und ist als Zielart festgelegt. Seine Brutröhren errichtet er in Prallhängen und Steilufern, diese sind nahe des Vorhabensgebiets nicht vorhanden. Brutreviere konnten während den Begehungen nicht nachgewiesen werden. Die Art ist als Nahrungsgast einzustufen. Da in das Gewässer nicht eingegriffen wird und der Bestand an Futtertieren somit konstant verfügbar bleibt, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats des Eisvogels zu rechnen.

Stockente

Die Stockente konnte an mehreren Begehungsterminen im Gewässer, auch mit Jungtieren, gesichtet werden. Von einem Brutvorkommen im Röhricht beziehungsweise in den Ufergebüschchen ist daher auszugehen. Sie ist im VSG "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen" als Zielart aufgeführt. Da in das Gewässer im Rahmen des Vorhabens nicht eingegriffen wird, entstehen keine Beeinträchtigungen für die Stockente. Die Art gilt als störungsunempfindlich, sodass von einer bauzeitlichen erheblichen Beeinträchtigung nicht ausgegangen wird.

Graureiher

Graureiher sind in beiden an das Vorhabensgebiet angrenzenden VSG als Zielarten geführt. Im Vorhabensgebiet konnten sie mehrmals als Nahrungsgäste oder im Überflug beobachtet werden. Sie suchen auf Äckern und Wiesen sowie in flachen Gewässern nach Nahrung wie Kleinsäufern beziehungsweise Fischen oder Amphibien (Abbildung 8). Die Brut findet in Kolonien in meist gewässernahen Gehölzbeständen statt. Dort gilt die Art als besonders störungsempfindlich. Solche Brutkolonien konnten im Umfeld des Vorhabensgebiets nicht nachgewiesen werden. Als Nahrungsgast im Gewässer ist der Graureiher vom Vorhaben nicht betroffen. Die Ackerfläche geht jedoch als mögliche Quelle an Kleinsäufern als Nahrung verloren. Da sich im Umkreis zum Vorhabensgebiet aber weitere großflächige landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden, auf welche die Art ausweichen kann, ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Nahrungshabitats nicht zu rechnen.

Purpureiher

Ein Individuum der Purpureiher konnte an einem Begehungstermin am Ufer des Gewässers beobachtet werden. Die Art ist daher ebenso wie der Graureiher als Nahrungsgast einzustufen. Im VSG "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen" ist der Purpureiher Zielart. Ebenso wie der Graureiher brütet er in der Regel in Kolonien und meist in Schilf und in Ausnahmen auf Weidenbüschen und in Bäumen. Am Brutplatz ist die Art sehr störungsempfindlich, ein Brutrevier nahe des Vorhabensgebiets konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Das Gewässer als Nahrungshabitat bleibt unbeeinträchtigt.

Weißstorch

Weißstörche konnten über dem Vorhabensgebiet kreisend beobachtet werden. Sie werden daher im Vorhabensgebiet als Nahrungsgast eingestuft. Die Art ist im VSG "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald" Zielart. Nester werden jedoch nur auf hohen Gebäuden oder Bäumen errichtet und sind nahe des Vorhabensgebiets nicht vorhanden. Als Nahrungsopportunisten nutzen sie ein breites Spektrum verschiedener tierischer Nahrung von Insekten und Würmern bis zu Kleinsäufern und Amphibien. Sie können auf zahlreiche Angebote in der Umgebung ausweichen.

Gelbspötter

Ein Gelbspötter konnte im südöstlichen Röhrichtbestand verhört werden. Die Art kommt auch in beiden an das Vorhabensgebiet angrenzenden VSG vor. Er bevorzugt lichte, aber unterholzreiche Laub- und Mischwälder, insbesondere Auenwälder.

der als Habitat und besiedelt dort vor allem die Randbereiche. Sein Nest errichtet er freibrütend in junge Laubbäume und Sträucher. Im Vorhabensgebiet konnte kein Brutrevier festgestellt werden. Seine Hauptnahrung besteht aus Insekten, Spinnen und Schnecken, im Sommer und Herbst auch geringfügig aus Früchten. Nahe des Vorhabensgebiets sind weitere potentielle Nahrungshabitate vorhanden, wodurch die Art durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt wird.

Rauchschwalbe

Rauchschwalben konnten bei der letzten Begehung als Nahrungsgäste über den umliegenden Äckern gesichtet werden. Als Kulturfolger besiedeln Rauchschwalben keine ursprünglich natürlichen Habitate, sondern nahezu ausschließlich Strukturen wie Scheunen, Ställe oder Wohnhäuser. In solche wird im Rahmen des Vorhabens nicht eingegriffen. Fließ- und Stillgewässer haben für die Rauchschwalbe eine hohe Bedeutung für die Nahrungssuche nach schlüpfenden und fliegenden Insekten über dem Wasser. Während nasskalten Perioden sind auch Wiesenflächen in den Flussniederungen wichtige Nahrungsgebiete. Während der Zugzeiten bietet Schilfröhricht auch geeignete Schlafplätze. Auch über Ackerflächen werden fliegende Insekten erbeutet. Die Art findet jedoch trotz des Vorhabens noch genug Nahrung in der Umgebung.

Lachmöwe

Lachmöwen kommen im Bereich des Landeshafen vermehrt vor und wurden auch über dem Vorhabensgebiet gesichtet. Sie sind daher am Rhein Nahrungsgäste. Da durch das Vorhaben jedoch weder in die Bruthabitate noch in den Hafengebiete eingegriffen wird, ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen.

Rotmilan

Rotmilane konnten über dem Vorhabensgebiet kreisend beobachtet werden und nutzen den Acker als Nahrungshabitat. Sie sind in beiden VSG als Zielarten gelistet und gelten am Horst als sehr störungsempfindlich, ein solcher wurde in der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets jedoch nicht nachgewiesen. Die Jagdreviere sind außerdem groß genug, dass durch das Vorhaben keine negative Beeinträchtigung entsteht.

Wasserralle

Die Wasserralle konnte einmalig im Gewässerbereich verhört beziehungsweise gesichtet werden. Ein Brutvorkommen der Art ist nicht nachgewiesen, wäre in den dichten Röhrichtbereichen jedoch möglich, da Wasserrallen eine versteckte Lebensweise in den Pflanzengürteln von Feuchtgebieten führen. Ihre Nester

errichten sie bevorzugt in ausgedehnten, dichten und ungestörten Röhrichtzonen. Die Art ist in beiden an das Vorhabensgebiet angrenzenden VSG als Zielart gelistet. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten wie Libellen, Käfern und Fliegen, aber auch aus Schnecken, Kleinkrebsen und kleinen Wirbeltieren wie Amphibien, Fischen, Kleinvögeln und -säugern. Der Lebensbereich und das Nahrungshabitat der Wasserralle wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt oder über die Toleranz der scheuen Art hinaus gestört.

Zusätzlich zu den genannten Arten sind in den angrenzenden VSG zudem alle Schwimmvögel, also auch die nachgewiesenen Arten allgemeiner Planungsrelevanz Bachstelze, Kormoran und Haubentaucher als Zielarten gelistet. Die Erhaltungsziele umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung der vielfältigen Auengewässer mit natürlichen Verlandungsbereichen sowie der alt- und totholzreichen Hartholz- und Weichholzauenwälder.

3.2 Ableitung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Durch das Vorhaben findet kein Eingriff in Auengewässer oder -wälder statt, sodass mit keiner Betroffenheit von Arten mit Gewässerbindung zu rechnen ist. Bauzeitlich ist aufgrund der bereits im UG vorhandenen Störungsvorbelastung (Straße, Verkehr, Schienen, Hafentätigkeiten) mit keiner erheblichen Beeinträchtigung dieser Arten zu rechnen. Durch das geplante Vorhaben werden keine der gemeldeten Hauptvorkommen erheblich beeinträchtigt. Somit finden hierdurch keine Beeinträchtigungen der entsprechenden Erhaltungsziele des VSG statt.

4. Synergetische Wirkung anderer Pläne und Projekte

Im Umfeld des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Landeshafen Süd" wird zukünftig der Verlauf der 2. Rheinbrücke als Gebietsprägendes Element hinzukommen. Für dieses Vorhaben gibt es einen raumordnerischen Entscheid vom Juni 2006. In den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren wurde dargelegt, dass durch die durch den Raumordnungsbescheid festgelegte Trasse erhebliche Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet 'Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen' bewirkt werden. Die aus vorliegendem Vorhaben dargelegten, unerheblichen Wirkungen sorgen zwar demnach nicht für direkte erhebliche Beeinträchtigungen, aufgrund der unmittelbaren Nähe des Vorhabens 2. Rheinbrücke zu vorliegendem Vorhaben können synergetische Effekte jedoch nicht pauschal ausgeschlossen werden.

5. Literatur

- Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.
- Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Hölzinger, J. (Hg.) (1990): Die Vögel Baden-Württembergs Band 2.2 - Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) - Alcidae (Alken). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Hölzinger, J. (Hg.) (1990): Die Vögel Baden-Württembergs Band 3.2 - Singvögel 2. Passeriformes - Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) und Thraupidae (Ammertangaren). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Hölzinger, J. (Hg.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs Band 3.1 - Singvögel 1. Passeriformes - Sperlingsvögel: Alandidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Hölzinger, J. (Hg.) (2002): Die Vögel Baden-Württembergs Band 2.3 - Nicht-Singvögel 3. Pteroclididae (Flughühner) bis Picidae (Spechte). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Schmidt, J.; Trautner, J. & Müller-Motzfeld, G. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) Deutschlands. - In: Gruttke, H.; Balzer, S.; Binot-Hafke, M.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Ries, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). - Münster (Landwirtschaftsverlag). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 139-204.
- SNU - STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (2020): Arten-Analyse Rheinland-Pfalz. - Internetseite [letzter Zugriff: 17.08.2023]: <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedon, K. Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt C. (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.